

Die Verpflegsfragen.

Der Zuschlag zu den Richtpreisen.

Der Statthalter hat die Bewilligung, einen Zuschlag zu den Richtpreisen für Rindfleisch in der Höhe von 1 Krone 10 Heller für 1 Kilogramm Vorderes, 1 Krone 40 Heller für 1 Kilogramm Hinteres, 1 Krone für 1 Kilogramm Bratenstück für Fleisch allerbesten Qualität (von Rindern, die am Zentralviehmarkt mit O und O-Extrem qualifiziert wurden) in Anwendung zu bringen, noch folgenden Fleischhauern erteilt: Ludwig Nchinger, Wien, 4. Bezirk, Rainerplatz 3; Ludwig Holzner, Wien, 10. Bezirk, Favoritenstraße 67; Franz Rantner, Wien, 6. Bezirk, Kapistrangasse 3; Samuel Metzger, Wien, 3. Bezirk, Grobmarkthalle; Josef Stabler, Wien, 2. Bezirk, Karmeliterplatz 2; Johann Steberl, Wien, 18. Bezirk, St. Veitgasse 60; Moriz Winter, Wien, 2. Bezirk, Kaiser Josefstraße 9. Die gleiche Bewilligung wurde noch für folgende zwei Geschäftskonten der Ersten Wiener Großschlächtereiv.-G. erteilt: Wien, 1. Bezirk, Trattnerhof, und Wien, 9. Bezirk, Mserstraße 12.

Nach dieser Mitteilung könnte man annehmen, daß in den mit der Erlaubnis der Statthaltereiei ausgestatteten Fleischbänken Rindfleisch bester Güte 8 Kronen 70 Heller bis 10 Kronen kostet. (Die Richtpreise betragen nämlich 7 Kronen 60 Heller für Vorderes und 8 Kronen 60 Heller für Hinteres.) Das ist aber ein holder Irrtum. In der Wirklichkeit ist Qualitätsfleisch unter 11 Kronen das Kilogramm überhaupt nicht zu haben und war nie zu haben, trotz der seit drei Monaten bestehenden Richtpreise. Diese Tatsache ist aus jedem Wochenbericht der statistischen Abteilung des Wiener Magistrats unschwer festzustellen. Was hat also der ganze Vorgang mit Richtpreisen und Zuschlägen überhaupt für einen Sinn?